



## **COVID-19-Präventionskonzept**

### **für den Schulball Sacré Coeur Wien am 2. Juni 2023 im Palais Niederösterreich gemäß COVID-19-Basismaßnahmenverordnung**

#### **Organisation der Verantwortungen**

Die Organisation des Schulballs besteht aus einem Personenkomitee (im Folgenden kurz Ballkomitee). Ansprechpartnerinnen für das Ballkomitee sind Mag. Alice Zwick, Mag. Susanne Schramm und Mag. Elisabeth Wolfbauer-Schinnerl.

Gemäß § 4 der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (BGBl II 86/2022) besteht bei einer Veranstaltung mit über 500 Personen die Verpflichtung, einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Seit dem 16.04.2022 (bis 30.04.2023) ist bundesweit die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung in Kraft. Hier folgend angeführt sind zentrale Bereiche der Verordnung. Die verbindlichen Regelungen im Detail sind abrufbar unter der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung bzw. 5. Novelle. Die angepasste Teststrategie trat mit 01.04.2022 in Kraft und gilt vorerst bis 30.06.2023. Zu beachten sind die am Balltag gültige Covid-19 Basismaßnahmenverordnung.

Die Veranstaltung lässt maximal 870 Besucher plus 100 externes und internes Personal inklusive Künstler auf einer nutzbaren Nettofläche von 1.500 m<sup>2</sup> zu.

Die tatsächliche Besucheranzahl steht erst kurzfristig vor dem Ball fest, wenn die Eintrittskarten verkauft sind.

Für den Veranstalter stehen seitens des Palais Niederösterreichs folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Vertrag und behördliche Angelegenheiten: Norbert Lederer

Veranstaltungstechnik: Andreas Eichberger

Haustechnik: Michael Klapper

#### **Grundsätzliche Schutzziele des COVID-19-Präventionskonzeptes**

Das vorliegende Präventionskonzept betrifft und behandelt anlassbezogen den gesundheitlichen Schutz von:

- Besucher:innen von Eigenveranstaltungen
- Personal von Event Residenzen Niederösterreich
- Besucher:innen von Veranstaltungen
- Personal von Veranstaltern

gegen Krankheitsübertragung per Tröpfcheninfektion und Aerosolen

gegen Krankheitsübertragung über allgemein zugängliche und nutzbare Berührungsflächen.

## Risikobeurteilung

Risikoklassen und Definitionen möglicher Veranstaltungsrisiken

Klasse 1

Höchstes Risiko, z.B.

- enger Personenkontakt
- Komplett-Gastronomie mit Alkoholausschank
- Speisenangebot über Buffet
- Tanzgelegenheit durch Musik, Ballveranstaltungen
- hohes Durchschnittsalter der Besucher

Zusätzliche Elemente des Risiko-Konzeptes für Event Residenzen bilden je nach vorliegendem Veranstaltungsablauf:

- Eingangs- bzw. Zutrittsvariante
- Garderobensituation
- Umfang und Bestuhlungsvariante der genutzten Räume

## Herkunftsrisiken der Veranstaltungsgäste

- nationale Risikogebiete
- Berücksichtigung der Besucherherkunft nach der nationalen Corona-Ampel, soweit eine Herkunftszuordnung zulässig erscheint

Da es sich bei dem Sommerball um einen Schulball des Sacré Coeur Wien handelt, kommen die Besucher:innen in erster Linie aus Wien und Umgebung, daher ist die Veranstaltung nach der nationalen Corona-Ampel einzuordnen.

## Allgemeine Regelungen des COVID-19-Präventionskonzeptes

### Grundsätzliche Hygienehinweise

Gemäß „Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie & Präventivmedizin“ sind die folgenden hygienischen Maßnahmen wirksam und daher sinnvoll, um die Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern:

- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund-/Nasenschutz (zum Schutz anderer Menschen)
- Gesichtsmaske (zum Eigenschutz)
- richtige Händehygiene
- allgemeine Reinlichkeit

Eine entsprechende schriftliche Auflistung dieser Hygiene-Punkte erhält der Veranstalter bzw. Moderator einer Veranstaltung vom hauseigenen Personal mit dem Hinweis, diese anzukündigen.

Die Raumlüftung erfolgt durch eine automatische Lüftungsanlage. Zusätzliches händisches Lüften stört die Lüftungssteuerung. Änderungen der Lüftung sind mit der zuständigen Haustechnik abzustimmen.

Seitens Event Residenzen Niederösterreich steht für jede Veranstaltung mindesten eine Person zur Verfügung, die zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit in den Sanitärräumen eingeteilt ist. Diese Person ist auch Ansprechkontakt für notwendige Ergänzungen von Hygienemittel.

Personal, das für Service im Hygienebereich eingesetzt ist, trägt grundsätzlich und permanent MN-Schutzmasken, Schutzhandschuhe und erkennbare Arbeitsbekleidung.

## **Festgelegte Reinigungsrouinen**

Reinigung aller während einer Veranstaltung vorgesehenen und nutzbaren Toiletten durch o.a. Reinigungskraft:

- vor der Veranstaltung
- nach jeder Veranstaltungspause
- nach Schluss der Veranstaltung

Bereitstellung von Hygiene Flüssigkeiten für Besucher:innen:

- beim Eingang
- bei der Besuchererfassung
- im Wartebereich / bei der Besuchererfassung,
- neben den Garderobenabgängen
- beim Abgang von Getränke-Abholstellen
- in den Toiletten

Hygiene Flüssigkeiten zusätzlich für Gastro-Servierpersonal:

- an der Übergabestelle Küche-Service

## **Covid 19 Verkehrsbeschränkung bzgl. Mund- und Nasenschutz**

Personen, für die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt und für die daher Verkehrsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung (COVID-19-VbV) gelten, müssen in Innenräumen durchgehend eine richtig sitzende FFP2-Maske tragen und regelmäßig wechseln sowie im Freien, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten wird (§ 3 COVID-19-VbV). Es gibt dabei keine Ausnahmen für Essen, Trinken oder Rauchen – das ist für COVID-Positive daher nur im Freien bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zu anderen Personen möglich.

Arbeitsorte dürfen nicht betreten werden, wenn die FFP2-Maske nicht durchgehend getragen werden kann. (§ 8 Abs 2 COVID-19-VbV)

Vorrätiger Infektionsschutz bei Event Residenzen Niederösterreich

- MN-Schutzmasken
- Einweg-Schutzhandschuhe
- Desinfektionsflüssigkeit in Spendern
- Desinfektionsflüssigkeit in Sprayflaschen

- Desinfektionsflüssigkeit für Flächenreinigung
- Wischmittel (Tücher, Lappen)
- Entsorgungsmittel (Müllsäcke etc.)
- Hygienematerial für Toiletten (Seifen, Einweg-Handtücher)

## **Verhalten bei Auftreten eines Verdachtsfalls**

Ein Verdachtsfall kann entstehen durch:

- Hinweis eines Besuchers auf eine verdächtige Person
- Meldung einer Person, die sich krank fühlt
- Beobachtung des Veranstalters
- Beobachtung des Hauspersonals
- elektronische Überwachung der Körpertemperaturen von Besuchern

Was sind die Symptome von COVID-19?

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh (Entzündung) der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- erhöhte Körpertemperatur

Die verdächtige Person ist aufzufordern, zwecks Ergänzung der Personalangaben den Zutrittsbereich (oder die Veranstaltungsräume) in Begleitung von Hauspersonal zu verlassen und einen zugewiesenen Isolationsraum aufzusuchen.

Als Isolationsraum ist seitens des Palais Niederösterreich ein an die Garderobe angrenzender interner Raum vorgesehen.

Für den Isolationsraum ist vorrätig:

- bakterizide UND viruzide Reinigungsflüssigkeit
- Schutzhandschuhe
- MNS-Masken
- Sitzgelegenheit
- geregelte Abfallversorgung (Müllsäcke)

Die verdächtige Person ist zwingend mit MNS und Schutzhandschuhen zu versehen.

Notwendige Kontaktzeiten mit der verdächtigen Person sind zu minimieren.

Die Ärztin Tel. +43 699/19971609 und der Covid 19 Beauftragte Tel: + 43 681/20366294 sind umgehend zu informieren.

Notruf betätigen, wenn

- die verdächtige Person es wünscht.
- es der Gesundheitszustand erfordert.

Die Ärztin Dr. Claudia Niedersüss, Schwindgasse 3/1/3, 1040 Wien wird dem Ball beiwohnen und bei auftretenden Fällen die notwendigen Maßnahmen setzen.

Tel. +43 699/19971609

Wenn es der Gesundheitszustand der verdächtigen Person zulässt:

- Nach Hause entlassen mit Hinweis auf Vermeidung weiterer Personenkontakte.
- Von Zuhause 1450 anrufen und den Krankheitsverdacht melden.

Weitere wichtige Maßnahmen:

Unterstützung der Behörde im folgenden Kontaktpersonenmanagement:

- Besucher-Erfassungsliste der Veranstaltung (elektronisch abrufbar)
- Sitzpläne der Veranstaltung

Das Ticketing System mit LOGIN Funktion wird elektronisch durchgeführt und die Namen (Vornamen und Nachnamen) inkl. E-Mail-Adresse werden elektronisch erfasst. Diese Daten kann man kurzfristig auswerten und abrufen. Dazu gibt es noch einen eigenen QR-Code, welchen die Besucher:innen auf ihr Handy laden können. Beim Eingang werden die Besucher:innen mittels Eintrittskarte und Scanner registriert.

Erfassung von:

- Name
- Email-Adresse

## **Kapazitätsbezeichnungen bei Event Residenzen Niederösterreich**

Grundsätzlich entsprechen die von Event Residenzen Niederösterreich zur Verfügung gestellten Platzierungsmöglichkeiten von Bestuhlung und Sitzordnungen (vgl. Platzangaben auf der Webseite).

## **Zu- und Abfahrten, Kfz-Abstellflächen außerhalb der Flächen von Event-Residenzen**

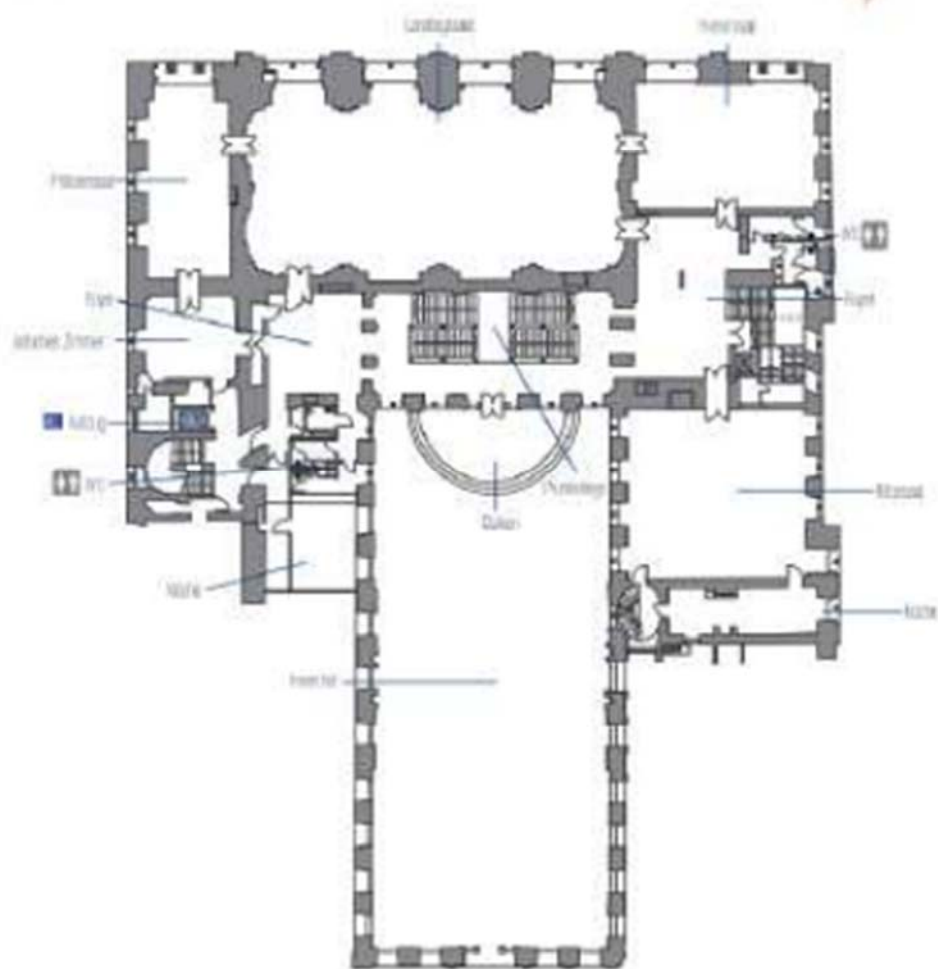
Nutzungen von öffentlichen Flächen als Bestandteil eines Veranstaltungskonzeptes (z.B. Vorfahrt von Ehrengästen, Musikempfang, öffentliche Flächen für Publikum) bedürfen einer gesonderten behördlichen Genehmigung.

Veranstalter haben für derartige Flächen die Regelungen der zuletzt gültigen COVID-19 Maßnahmengesetzes und aller bis zum Veranstaltungsbeginn nachfolgenden geltenden Lockerungsverordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

# Standortspezifische Regelungen des COVID-19-Präventionskonzeptes

## Gesamtübersicht Standort Palais Niederösterreich



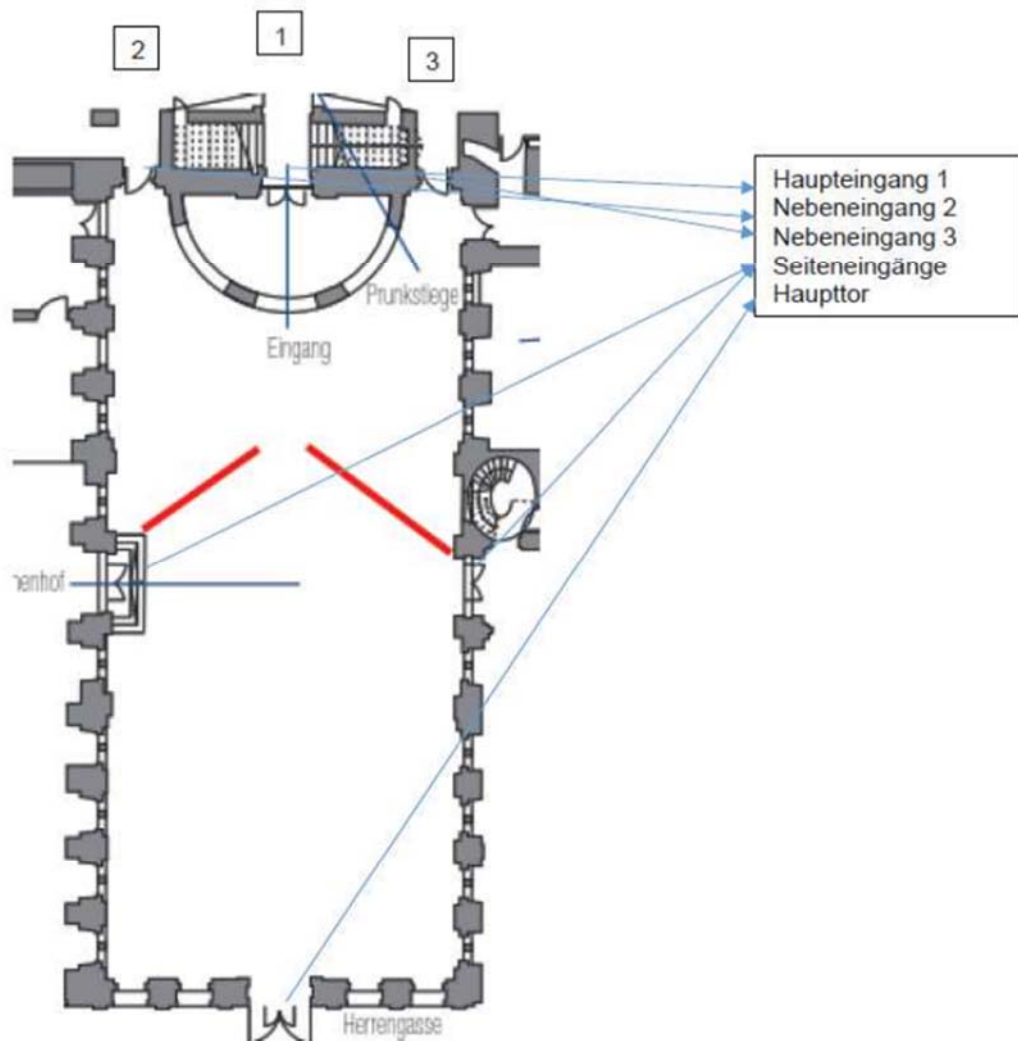


## Besucherstromplanung

### Zutritt (Standort Palais Niederösterreich)

Der Zutritt erfolgt grundsätzlich durch das Haupttor in der Herrengasse.

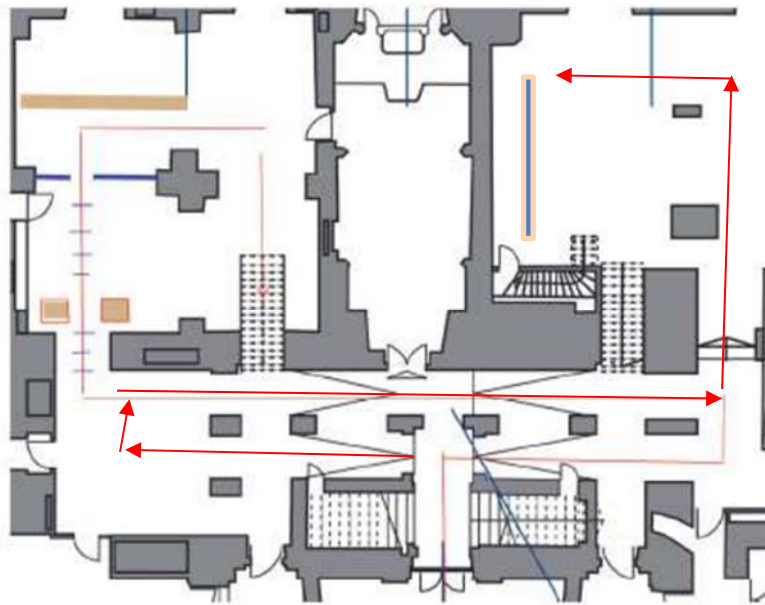
Bei absehbarer kritischer Stausituation im Wartebereich vor den Garderoben bietet sich die Möglichkeit, im Hof nach den beiden Seitentoren Guidelines einzuziehen (Skizze), um den Zustrom rechtzeitig zu verteilen. Für diesen Fall kontrolliert der Sicherheitsdienst laufend den Haupteingang und reduziert den Zulauf bei absehbarer Blockade des Palais-Haupteingangs.



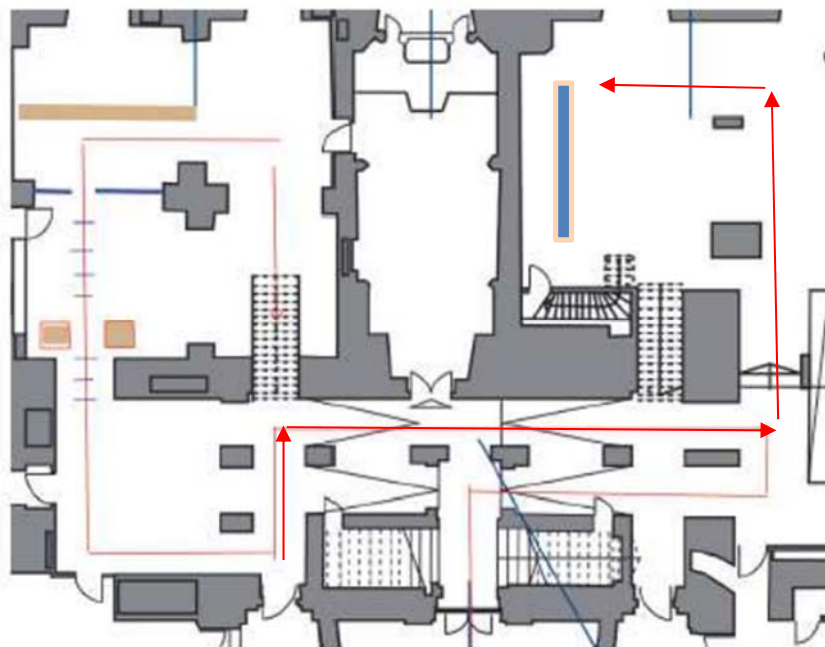


Bei Rückstau vor der Garderobe stehen folgende Erweiterungsstrecken zur Verfügung:

I: Nach Haupteingang rechts und im Doppelgang zurück zur Wartekette (rote Pfeile)



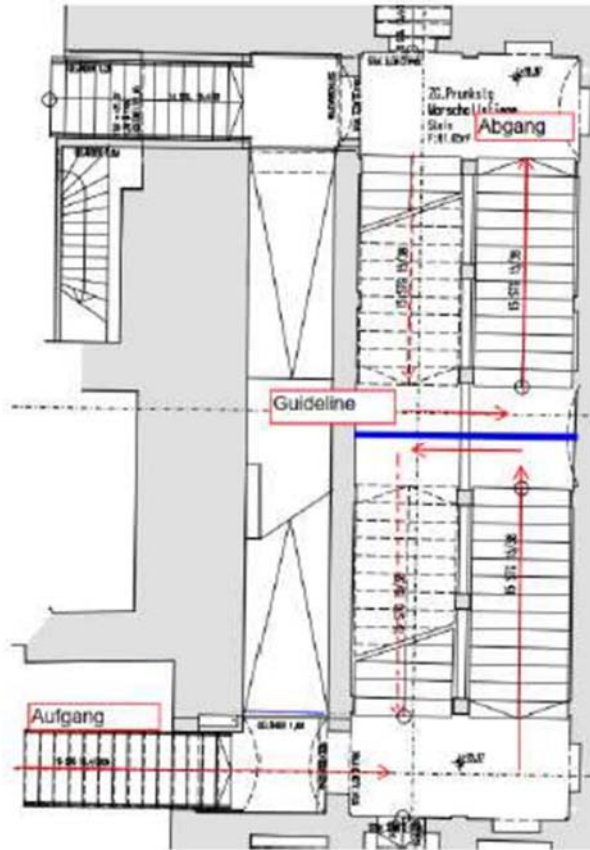
II: Weg I wird noch verlängert über Aufgang vorbei an Tor 2 (siehe rote Pfeile)

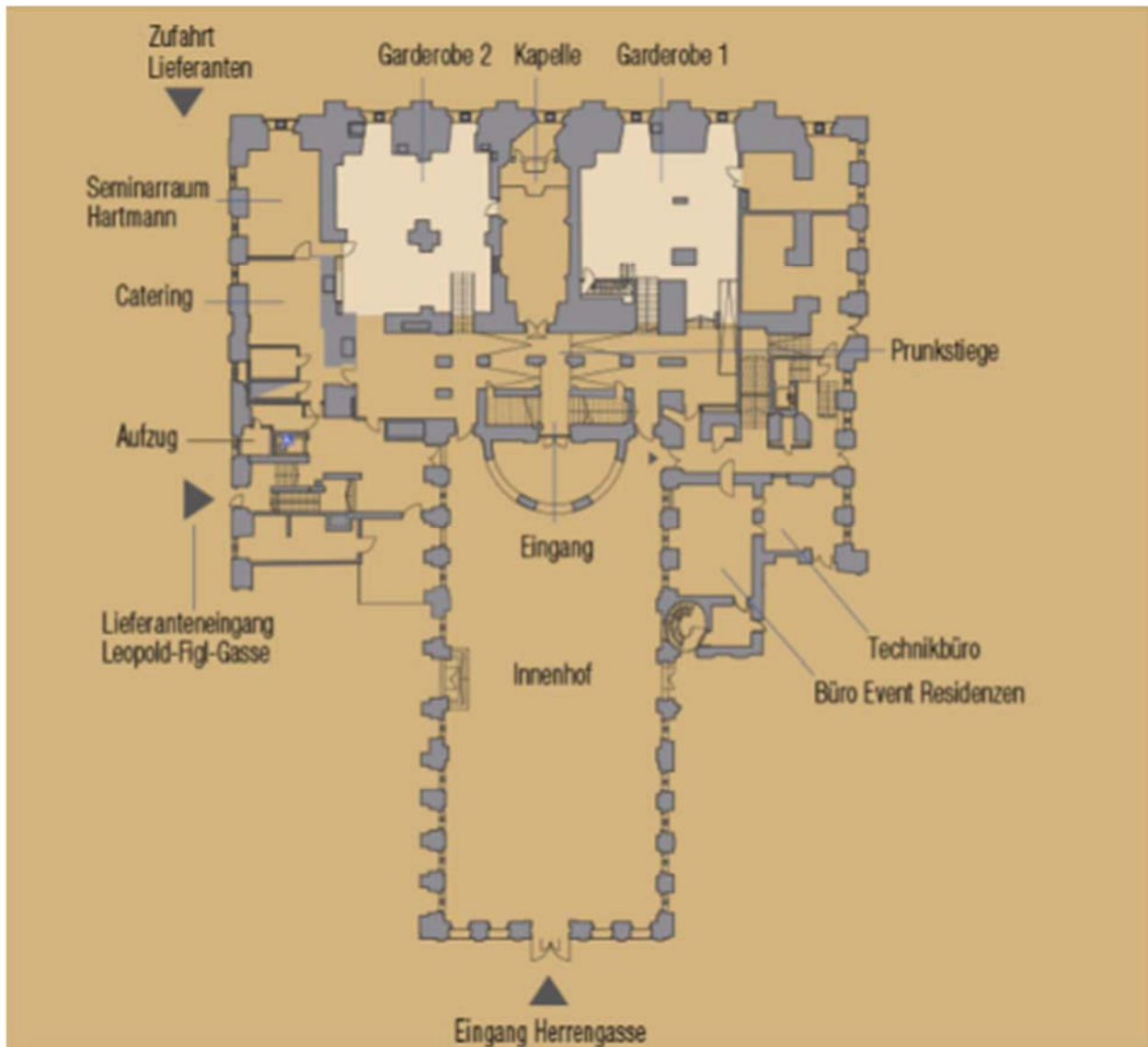


Es wird durch den Veranstalter zum häufigen Desinfizieren der Hände angewiesen.

Besucher:innen gehen nach Abgabe ihrer Kleidungsstücke in der Garderobe über die Prunkstiege zu den Veranstaltungsräumen in den ersten Stock oder die Disco im Erdgeschoss oder in den Innenhof.

Für den Fall der Entdeckung einer Verdachtsperson wird diese vom Personal des Veranstalters sofort weiter zu dem an die Garderobe angrenzenden internen Isolationsraum geführt.





## Abstrom (Standort Palais Niederösterreich)

Besucher:innen, die das Haus verlassen, gehen über die Marschallstiege bis ins Erdgeschoß.  
 Abströmende Gäste, die zur Garderobe müssen, stellen sich im Erdgeschoß bei der Garderobe an.  
 Gäste, die nicht zur Garderobe müssen, verlassen das Gebäude über den Haupteingang.

Bei Gefahr von Staus z. B. vor der Garderobe wird der Abstrom nach Abstimmung mit dem Haus durch den Veranstalter moderiert.

Gängige Literatur beschreibt eine Durchgangskapazität von 30 – 50 Personen / Minute je nach:

- Alter (je älter, desto langsamer = weniger)
- Jahreszeit (Umfang der abgelegten Garderobe)
- Wetterlage (Rückstau z.B. bei Platzregen beim Übergang zum öffentlichen Raum)

## **Weitere vorhersehbare Personenbewegungen und deren Regelungen während der Veranstaltung**

### **Auf-/Abgang zu/von den Veranstaltungsräumen**

Die Security wird die Besucher:innen nach Ballschluss aus dem Gebäude verweisen. Auch im Notfall ist die Security vor Ort und regelt den notwendigen Auf- und Abgang.

### **Platzzuweisung**

Platzzuweisung erfolgt durch Plan- und Tischnummer.

## **Gastronomieregelungen**

Für gastronomische Aktivitäten stehen als Räumlichkeit/ Flächen zur Verfügung:

Raumbezeichnung:

- Prälatensaal und Gotisches Zimmer
- Herrensaal
- Innenhof
- Landtagssaal
- Rittersaal
- Raum Hartmann

In den Räumlichkeiten gibt es keine grundsätzlichen Beschränkungen bzgl. Nutzung und Abwicklung von Gastroaktivitäten bzw. –varianten.

Für Gastro-Technik stehen zwei Küchen im 1. Obergeschoß (Küche Landtagssaal, Küche Rittersaal) und eine Vorbereitungsküche im Erdgeschoß zur Verfügung.

Die Küchen-Anlieferung für externe Gastronomen erfolgt via Lieferanten- und Mitarbeiterzugang: Leopold-Figl-Gasse.

Der Zutritt von Küchenpersonal erfolgt via Lieferanten- und Mitarbeiterzugang: Leopold-Figl-Gasse. Das Küchenpersonal darf die Veranstaltungsräume nicht betreten. Für Küchen- und Servierpersonal ist Event Residenzen vor Veranstaltungsbeginn je eine verantwortliche Person (siehe Liste der Kontaktdaten im Anhang) bekannt zu geben.

Das Servierpersonal holt die Speisen aus der Küche.

Das Cateringpersonal darf nur die WCs im Keller benützen und den Aufzug nur für Transporte verwenden.

Für die Bedienung mittels „Flying Buffet“ ist das Servierpersonal zuständig. Dazu muss es in die Küche und zumindest im vorderen Bereich die neuen gefüllten Speisen holen und Schmutzgeschirr zurückbringen.

Als Ersatzalternative für zusätzlich benötigte Speisen-Verzehrplätze werden durch das Palais Niederösterreich und dem Caterer Stehtische zur Verfügung gestellt.

In den Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich sind sowohl durch Event Residenzen als auch durch den Veranstalter alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 6 der COVID-19-Lockerungsverordnung oder spätere Novellierungen) einzuhalten. Alle diesbezüglich genannten Bestimmungen sind ggf. auf gastronomischen Subunternehmern (im Gesetztext als „Betreiber“ bezeichnet) zu überbinden:

Gastronomisch genutzte Einrichtungen (Küchen inkl. genutzter Ausstattung) hinterlässt der Caterer besenrein. Die Endreinigung inkl. der notwendigen Desinfizierungen erfolgt durch Event Residenzen.

Zusatzhinweis:

Geltende Gastronomie-Vorschriften  
(lt. Publikation des Gesundheitsministeriums und WKO)

Gastronomie

Derzeit gelten keine Maßnahmen für den Bereich Gastronomie.

Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren

Die Verhaltensregeln werden über die Monitore (zwei im Eingangsbereich, drei im Gebäude) als Information abgespielt und auch im Eingangsbereich sind Informationen angebracht.

## **Wegeleitsystem**

Das moderne Wegeleitsystem bestehend aus fünf Monitoren steht zur Verfügung. Mit maßgeschneiderten Einspielungen gelangen die Gäste ohne Umwege zu ihrer Veranstaltung. Die Gestaltung wird dabei ganz dem Veranstalter überlassen – egal ob Ballprogramm, eine Willkommensfolie oder eine Slideshow.

## **Kontaktaten**

### Ansprechpartnerinnen für das Ballkomitee

Mag. Alice Zwick: Sendnergasse 10/ 2/ 5, 2320 Schwechat, Tel.: +43 676 44 555 11; Email:  
alice.zwick@aon.at

Mag. Susanne Schramm: Münzwardeingasse 8/ 17, 1060 Wien, Tel.: +43 664 35 71 608, Email:  
susanne.schramm@gmx.at und

Mag. Elisabeth Wolfbauer-Schinnerl: Stubenbastei 2/301; 1010 Wien; Tel.: +43 676 6357399, Email:  
wolfbauer-schinnerl@ewscom.at

### Covid 19 Beauftragter

Covid 19 Beauftragter: Peter Konrader, KLG Wasserwiese 5/2, 1020 Wien.  
+43 681/20366294 – Email: pnk.konrader@a1.net

### Für den Veranstalter stehen seitens der Location folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Vertrag und behördliche Angelegenheiten: Norbert Lederer  
Veranstaltungstechnik: Andreas Eichberger  
Haustechnik: Michael Klapper

Reinigungsfirma bereit gestellt durch das Palais Niederösterreich

Firma Markas

## Ärztin

Ärztin: Dr. Claudia Niedersüss; Schwindgasse 3/1/3, 1040 Wien

Tel. +43 699/19971609

## Catering

Catering Flight Club Event GmbH (Geschäftsführer Markus Benesch): Hauptstraße 27/2, 1140 Wien;  
Tel: +43 699 130 303 30, Email: office@flightclub.at, www.flightclub.at

## Security

Alexander Moser  
+43 699/17007770  
Email: lex\_taurus@gmx.at

## **Ablauf des Balls**

Auflistung der unterschiedlichen Veranstaltungsphasen (Aufbau, Anreise/Anfahrt, Einlass, Durchführung, Abstrom, Abreise/Abfahrt, Abbau).

Vor allem die Veranstaltungsphase „Durchführung“ ist detailliert darzustellen: Veranstaltungsbeginn, Programmablauf, Aktivitäten, etc.

Der Aufbau/Anfahrt beginnt bereits am frühen Vormittag ca. 8 Uhr und dauert bis ca. 17 Uhr an.  
Die Proben für die Musiker und Tanzeinlagen finden am Nachmittag statt.

Einlass wird bereits ab 18:30 gewährt, da stehen den Besucher:innen der Eissalon, die Fotobox, der Fotograf und das Catering zur Verfügung, um den Besucherstrom über einen möglichst langen Zeitraum zu verteilen.

Der Besucherstrom ist von 18:30 Uhr bis 20 Uhr vorgesehen. Es gibt fix vergebene Sitzplätze für die Innenräume und freie Platzwahl auf Heurigenbänken im Innenhof.

Die Balleröffnung findet um 20:00 Uhr statt mit dem Einzug der Eröffnungspare. Es wird eine Abgrenzung zu den Sitzplätzen im Landtagssaal während der Eröffnung geben.

Der Außenbereich wird bei Schlechtwetter mit Zelten bestückt, sodass sich die Konzentration der Besucher:innen nicht gleich in den Innenbereichen verlegt.

In den Herrensaal, den Rittersaal und den Vorraum ist eine Videoübertragung vom Ballsaal (= Landtagssaal) geplant, damit nicht alle Besucher:innen in den Landtagssaal gehen müssen, um die Highlights des Balles zu sehen.

Für das Catering gibt es mehrere Stationen im Innenbereich und eine im Innenhof, damit die Zeit für das Anstellen und Warten auf Getränke reduziert wird. Außerdem werden Getränke und Speisen zu den Sitzplätzen im Innenbereich serviert.

Je nach Witterung werden Getränkeausgaben zusätzlich im Innen- und Außenbereich aufgestellt, um die Wartezeit für Getränke zu reduzieren.

Die Tanzflächen sind auf drei Säle im Gebäude verteilt - im Landtagssaal, im Rittersaal und die Disco im Erdgeschoß.

## **Programmablauf**

### **ab 18:30 Einlass**

Ballgastronomie im Innenhof und in den Foyers des Palais  
Fotograf für Erinnerungsfotos  
Fotobox für lustige Schnappschüsse  
Verkauf von Tombola-Losen und Nominierungskarten für Ballkönig:in

### **20:00 Eröffnung**

Einzug des Eröffnungskomitees unter der Leitung der Tanzschule Elmayer  
Eröffnungseinlagen  
Eröffnungswalzer

### **ab 20:30**

Tanzmusik im Landtagssaal – Band Broadway  
Jugend-Disco mit DJ Clemens List  
Oldies-Disco mit DJ Fabi Radatz  
italienischer Eissalon

### **ab 22:30**

Ziehung der Tombola–Hauptpreise  
Krönung von Ballkönig:in 2023

### **0:00**

STUPROF – Die Schüler:Lehrer:innen-Band  
Mitternachtseinlagen der Maturant:innen

### **00:45**

Publikumsquadrille

### **02:30**

Schlusswalzer

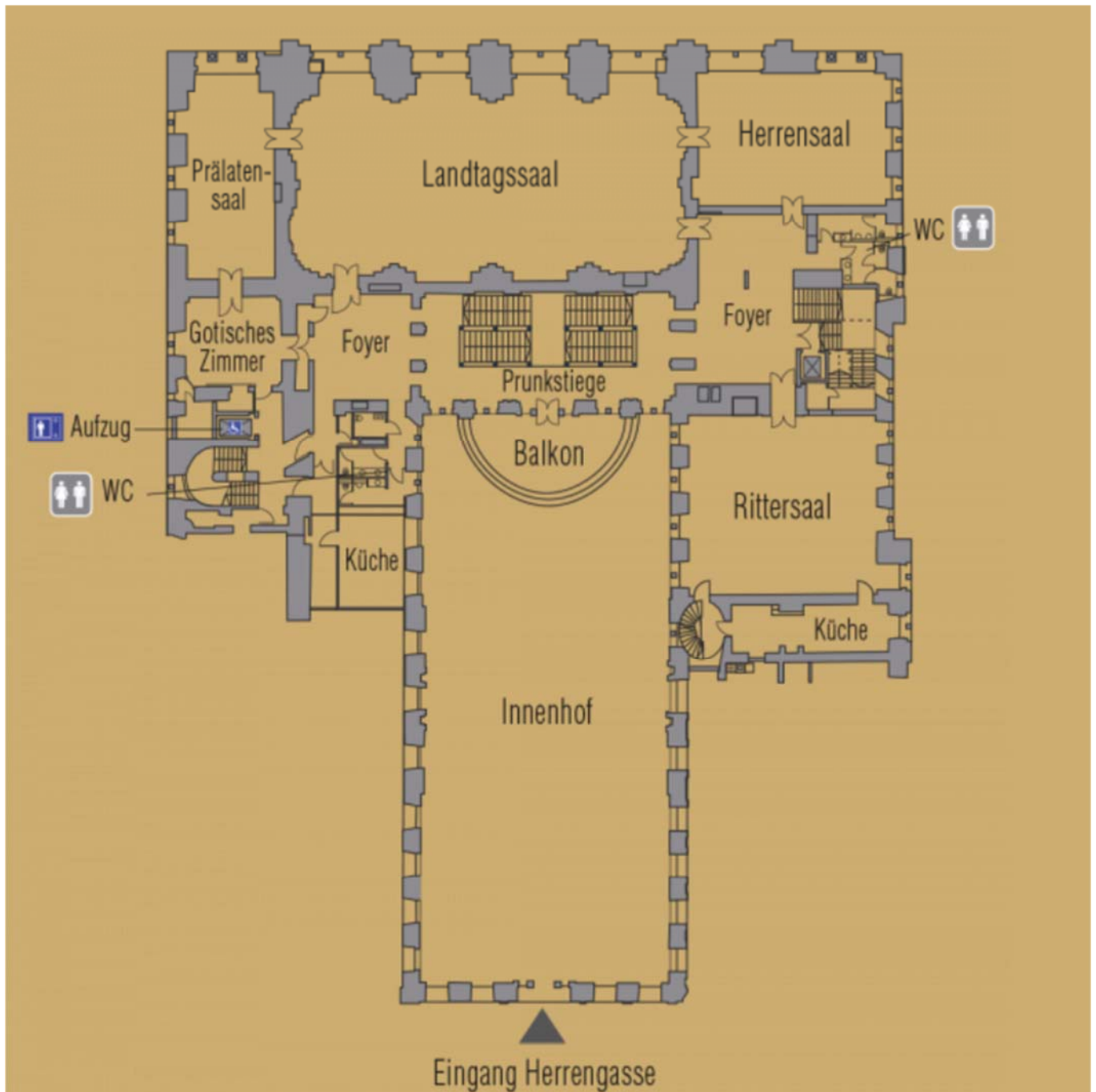
Planübersicht des Veranstaltungsortes

Erdgeschoß





## Obergeschoß



Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der COVID-19-Beauftragte die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt.

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter:innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen.

## Datenschutzgrundverordnung

Den Teilnehmer:innen des Schulballs stehen nach Maßgabe der DSGVO grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Sofern Besucher:innen der Meinung sind, dass die Verarbeitung von Daten der Ballteilnehmer:innen gegen das Datenschutz Recht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche der Ballteilnehmer:innen sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Ballteilnehmer:innen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Mit dem Kartenkauf und ausgefüllten Kontaktformular stimmen die Ballteilnehmenden der Datenverarbeitung zu.

Der Veranstalter ist verpflichtet, aufgrund der derzeit gültigen COVID 19-Maßnahmenbestimmungen im Fall eines positive auftretenden Covid 19 Falles während des Balles, genaue Besucherdaten zu erheben und im Anlassfall (Cluster) bereitzustellen. Diese Daten werden ausschließlich für die Gesundheitsbehörde (lebenswichtigen Interesse) bereitgestellt. Durch das Online-Ticketing System ist es möglich, die Namen und Email-Adressen abzurufen und den zu prüfenden Stellen elektronisch auszuhändigen.

Die Daten werden laut DSGVO nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ballteilnehmende haben die am Balltag gültige COVID-19 Basismaßnahmenverordnung zu beachten.

Weitere Informationen zum Coronavirus inklusive präventive Schutzmaßnahmen und mögliche Risiken finden sich unter folgenden Links:

- Gesundheitsministerium <https://www.sozialministerium.at>
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) <https://www.ages.at>
- ORF (<https://www.orf.at/>)

Das Präventionskonzept wird auf die Homepage [www.sc-ball.at](http://www.sc-ball.at) gestellt, Anfragen dazu können über die Email-Adresse [ballbuero@sc-ball.at](mailto:ballbuero@sc-ball.at) gestellt werden:

Ort, Datum: Wien, 14.04.2023

Name, Unterschrift des Veranstalters:

Mag. Alice Zwick e.h.

Mag. Susanne Schramm e.h.

Mag. Elisabeth Wolfbauer-Schinnerl e.h.

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten:  
Peter Konrader e.h.